

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirk Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1½ kr.

Nro. 51.

Samstag den 2. Mai

1846.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An sämmtliche Orts-Vorsteher des unmittelbaren Bezirks.

Die Schultheißen = Ämter werden angewiesen, die im Regierungs-Blatt vom 25. v. M. Nro. 23. erschienene Ministerial-Verfügung, den Aufenthalt in den Wirthshäusern betreffend, unverweilt zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen und die genaue Handhabung der getroffenen Bestimmungen sich alles Ernstes angelegen sein zu lassen.

Von selbst versteht sich, daß da, wo seither ein längerer Aufenthalt der Gäste in den Wirthshäusern gestattet war, dieß nunmehr aufzuhören und die erwähnte Ministerial-Verfügung dafür einzutreten hat.

Gmünd den 1. Mai 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

Verfügung des K. Ministerium des Innern, in Betreff der Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern.

Da die Verordnung vom 20. April 1817., betreffend die Bestrafung des zu langen Aufenthalts in den Wirthshäusern, in verschiedenen Beziehungen ungleichförmig gehandhabt wird, so sind durch eine nach vorgängiger Vernehmung des Geheimenrathes ertheilte höchste Entschliesung vom 8. d. M. nachstehende Bestimmungen, welche an die Stelle jener Verordnung treten, genehmigt worden:

1) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zechens wegen ist von Nachts 10 Uhr an verboten, und nur, wo die Lebensordnung und Verkehrs-Verhältnisse dieses Verbot besonders lästig machen, wird durch besondere Verfügung der Wirthshaus-Besuch bis Nachts 11 Uhr gestattet werden.

2) Das Verbot des Aufenthalts in Wirthshäusern nach der festgesetzten Stunde bezieht sich nicht auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, welche ihnen zur Herberge dienen, in der Unterstellung eines ordnungsmäßigen Benehmens. Dergleichen tritt eine Ausnahme von der Regel ein, wenn die Orts-Polizeibehörde in einzelnen Fällen die Zeit des Wirthshaus-Besuchs für alle oder einzelne Wirthshäuser verlängert, oder wenn die Bezirks-Polizeibehörde geschlossenen Gesellschaften widerruflich die Befugniß ertheilt, ihre Zusammenkünfte über die regelmäßige Stunde zu erstrecken. In diesen Fällen tritt der von der Polizeibehörde festgestellte spätere Termin an die Stelle der regelmäßigen Polizeistunde.

Die Erlaubniß zu Verlängerung der Zeit des Wirthshaus-Besuchs sollen die Polizei-Behörden mit Maaß und nur dann ertheilen, wenn keine Unordnungen und Störungen der nächtlichen Ruhe zu besorgen sind. Wenn geschlossene Gesellschaften um die Erlaubniß zu längerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beachten, in wie weit die Zusammensetzung der Gesellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abgesonderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgschaft gegen Mißbrauch und Unzuträglichkeiten gewähren.

3) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirthe und Gäste durch die Polizei-Offizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung oder des Zechens wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl. — Bei Unvermögliichen ist die Geldstrafe nach dem gesetzlichen Maaßstab in Freiheitsstrafe zu verwandeln.

Vorstehende Bestimmungen werden zur allgemeinen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stuttgart den 15. April 1846.

Schlager.

G m ü n d. (Bekanntmachung.) Die Landwehr-Liste von 1845. muß nun nach §. 192. der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrpflichtigen Mannschaft, welche sich aus der Rekrutierungs-Liste von 1845. nach Vergleichung des §. 191. der Instruktion zum Rekrutierungs-Gesetz ergibt, haben die Schultheißen-Ämter binnen 14 Tagen unfehlbar zu berichten.

Den 27. April 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d.

(Vorladung zum Gantverfahren.)

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt, in der Gantsache

1)

des **Martin Krieg**

von Lindach

Dienstag den 2. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr;

2)

des **Adam Ulrich Nies**,

Bürgers zu Göppingen und
Fuhrmanns zu Heubach,

Dienstag den 9. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr;

und 3)

des **Carl Wilhelm Heinrich
Binder**,

vormaligen Oberamtmannes
von Gmünd,

Freitag den 12. Juni d. J.,

Morgens 7 Uhr.

Den 28. April 1846.

Oberamtsrichter
Straub.

G m ü n d.

(Bekanntmachung, die Wirthshaus-Polizeistunde betr.)

Das Regierungs-Blatt Nr. 23. vom 25. April 1846. enthält eine hohe Verfügung des K. Ministeriums des Innern, in Betreff der Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern, welche unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß den Wirthen eine Eröffnungs-Urkunde zukommen werde, welche von ihnen zu unterschreiben und den betreffenden Polizeidienern zurückzugeben ist.

Den 28. April 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.



den auszuleihen.

Die Kirchen- und
Schulpfleg hat gegen
2fache Versicherung
einige tausend Gul-

Ruber.

M ö g g l i n g e n.

(Afford über Maurer-
Arbeit.)

Die Arbeiten über die Herstel-
lung von 21 Rth. Straßenstützmauer
zunächst der Brücke im Etter Mögg-
lingen, welche sich nach dem Kosten-
Voranschlag auf —. 210 fl. be-
laufen, kommen am

Mittwoch den 6. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause zu Mögglin-
gen in öffentlichen Abstreich, wozu
die Affords-Liebhaber hiemit ein-
geladen werden.

Den 27. April 1846.

Schultheißen-Amt.
Nieg.

Bartholomä.

(Aufforderung.)

Da bei der großen Anzahl der

gegenwärtig hier anwesenden fremden Bauleute die hiesigen Bäcker nicht im Stande sind, das Brod-Bedürfnis zu befriedigen, so werden die benachbarten H. H. Bäckermeister dringend ersucht, dem Brod-mangel durch Lieferungen von Schwarz- und Weißbrod abzuhelfen zu wollen. Unverweilt entgegen

Den 28. April 1846.

Schultheißen-Amt.
Wolf.

S p r a i t b a c h.

(Scheiterholz-Verkauf.)

Montag den 11. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden im hiesigen Gemeinewald,
in der Mülhade,

80 Klasten Forchen Scheiter-
und Prügelholz

im öffentlichen Aufstreich gegen
baare Bezahlung verkauft, wozu
Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Holz würde sich vorzüglich
zu Kohlen eignen.

Den 23. April 1846.

Schultheiß Haller.

W e i l e r,

Oberamts Gmünd.

Das im Exekutionswege zum
Verkauf in No. 30. und 37.
ausgeschriebene Haus des Bern-
hard Beiswenger dahier kommt

am Montag den 11. Mai
zum wiederholten Verkauf, wozu
die Kaufsliebhaber auf

Mittags 12 Uhr

auf das hiesige Rathhaus einge-
laden werden.

Den 18. April 1846.

Schultheiß Bundschu.

D e r b ö b i n g e n.

Am Mittwoch den 22. April
1846. ist zwischen Hussenhofen und
Unterböbingen eine Wagenwinde
gefunden worden; der Eigenthümer
kann dieselbe gegen Einrückungs-
gebühr bei Anton Huttelmaier
hier abholen.

Den 24. April 1846.

Schultheiß Enste.

R i e n h a r z.

(Geld auszuleihen.)

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 100—150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 pCt. sogleich zum Ausleihen parat.

Den 20. April 1846.

Stiftungspfleger Bay.

G m ü n d.

Für die Christlieb'sche Pflege hat 300 fl. auszuleihen

Ruber.

B a r g a u.

(Geld auszuleihen.)

Gegen 2fache gute Versicherung können sogleich aus der Pflege-schaft der Katharina Pfahl da-hier 250 fl. oder 260 fl. erhoben werden.

Am 26. April 1846.

Schultheiß Zeller.

W a l d s t e t t e n.

Der Unterzeichnete hat bis 1. Juni d. J. gegen 2fache Versiche-rung 250—300 fl. Pflege-schafts-gelder auszuleihen.

Pfleger:

Gemeindepfleger Herkommer.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Tanz-Unterricht.)

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß Dienstag den 5. Mai im Gasthose zum Adler Abends 8 Uhr die erste Tanzstunde eröff-net wird. Die näheren und sehr billigen Bedingungen sind in mei-ner Wohnung bei Hrn. Bürsten-macher Hauff im Kott'schen Hause, neben Hrn. Häcker, alt, zu erfahren, so wie ich auch die besten Certificate von bedeutenden Pensionen Frankreichs u. Deutsch-lands mir anvertrauter Kinder auf-zuwelsen im Stande bin. Auch werden von mir Privatstunden an-genommen, wobei ich mir alle Mühe geben werde, in der höhern Tanzkunst, z. B. hübschen Pas de deux, die Kinder einzustudiren, und wird auch auf Haltung, Gang, Anstand und Grazie die größte Rücksicht genommen. Ich gebe die Versicherung, daß ich nach der neuern Art den Unterricht im Tan-zen ertheile, und in 2 Curfen die in frühern Nummern dieses Blattes genannten Tänze gründlich erlerne.

Ich bitte daher um geneigten Zu-spruch neuer Zöglinge, den ich mir durch Mühe werde zu ver-dienen suchen.

Charlotte Marie Widmann,
Schauspielerin
und Tanzlehrerin.

G m ü n d.

Arsenikfreie Schwefel-Schnitten mit und ohne Ge-würz, deren vortheilhafte Verwen-dung schon vielfach beschrieben wurde, verkauft

Joh. Buhl.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Baustein- und Schweizer-Käs, à 12 fr. per Pfd., empfiehlt
C. F. Stadlinger,
in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.

Eingetretener Hindernisse wegen wird, nächstkommenden Sonntag nicht geschenkt; vom nächsten Mon-tag an ist die Sommerschenke jeden Tag eröffnet.

Schwarzochsenwirth Burr.

G m ü n d.

(H a u s - V e r k a u f.)

Ich habe mich entschlossen, mein besitzendes Wohnhaus in der Markt-straße Nro. 824., neben Herrn Kaufmann Frank und Tuchhänd-ler Seibold, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält im untern Stock ein heizbares Zim-mer, einen Mezzladen, Küche, einen Gumpbrunnen, einen großen Platz zum Holzaußbewahren und einen gut gewölbten Keller; im 2ten Stock: ein heizbares Zimmer, nebst Küche und Kammer; im 3ten Stock: mehrere Kammern und zwei große Böden zur Aufbewah-rung des Futters. — Die Auf-streichs-Verhandlung findet heute Abends 5 Uhr im Gasthause zum Adler statt.
Karl Leiber, Metzger.

G m ü n d.

(Verkauf eines Pferdes.)

Ein älteres Pferd, Stute, zum Reiten und Fahren noch sehr brauchbar und ganz fromm, ist um billigen Preis zu verkaufen.

Das Nähere zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Mehrere eichene Gartenstöcke verkauft

Hahnenwirth Pfisterer.

G m ü n d.

Saatgersten verkauft

Pfisterer zum Hahnen.

G m ü n d.

Einen in ganz gutem Stande befindlichen Wagen mit eisernen Achsen sammt Zugehör, zum Ein- und Zweispännig-Fahren, hat zu verkaufen

Pfisterer zum Hahnen.

M ö g g l i n g e n.

Unterzeichneter hat zwei 1 1/2-jäh-rige Farren von der Falben-Race zu verkaufen, für deren guten Ritt garantiert wird.

Kirsch, Adlerwirth.

G m ü n d.

Mein unteres Logis kann ent-weder sogleich, oder bis Jacobi bezogen werden.

Viktor Büchler,
Guillocheur.

G m ü n d.

(Eingestellter Hund.)

Bei dem Unterzeichneten hat sich am 30. April ein Schaf-hund, weißgrauer Farbe, mit langem Haar, eingestellt. Der Eigenthümer kann selben gegen Einrückungs-Gebühr und Fütte-rungs-Kosten bei ihm abholen.

Schönleber, Metzgermeister,
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Vor einigen Tagen hat sich bei Unterzeichnetem ein Hühnerhund eingestellt, welcher vom rechtmässi-gen Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Fütte-rungs-Kosten abgeholt werden kann.

Ignaz Grimm.

G m ü n d.

Verlorenen Mittwoch ging von der Waldstetter-Gasse bis auf den Markt ein weißer Kinderstrumpf sammt einer rothen Uebersocke ver-loren. Der redliche Finder möge selbe abgeben bei

der Redaktion.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 29. April 1846.

Verkauft:

Kern, das Simri für 2 fl. 37 fr. — $5\frac{3}{8}$ Schffl.
 " " " " 2 fl. 35 fr. — $19\frac{6}{8}$ "
 " " " " 2 fl. 31 fr. — $10\frac{6}{8}$ "
 Gersten " " " 2 fl. 6 fr.

Mittelpreis vom Kernen: 2 fl. 34 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 30 fr. —
 Der Gpfündige Laib Brod ist geschätzt auf 26 fr.
 Der Kreuzerweck muß wägen 5 Loth.

Allgemeine Chronik.

Stuttgart. Seiner Königlichen Majestät sind die von den städtischen Kollegien in Heilbronn gefaßten Beschlüsse wegen Unterstützung des Eisenbahnbauens aus städtischen Mitteln durch einen Gelbbeitrag von fünfunddreißigtausend Gulden, unentgeltliche Abtretung von ungefähr fünf Morgen städtischer und stiftlicher Güter zum Bahnhof und zur Bahn, auf den Markungen Heilbronn und Böckingen, und von ungefähr sechs Morgen städtischer Wäsen zur Materialgewinnung zur Kenntniß gebracht worden. Se. Majestät haben hierauf jenen Kollegien das gnädigste Wohlgefallen an ihren Beschlüssen zu erkennen geben lassen und zugleich die gegenwärtige Bekanntmachung anzuordnen geruht.

Stuttgart, 25. April. Das hiesige Volkstheater, unter der Direktion der Herren Winter und Greiner erhielt die Erlaubniß, noch bis zum September seine Vorstellung fortsetzen zu dürfen. Ob es der Direktion gestattet werden wird, ein ständiges Volkstheater neben dem Hoftheater zu etabliren, dürfte dagegen eher zweifelhaft sein; beabsichtigt ist es übrigens.

Stuttgart. Am 1. Mai begann hier die Kunstausstellung und währt bis zum 31. Mai. Dienstag, Donnerstags und Sonntags, ist Jedermann von 10 bis 12 und 2—5 Uhr der Zutritt gestattet, an den übrigen Tagen nur gegen besondere Freikarten, die auch gegen 12 fr. eingelöst werden können.

Sulz a. N. den 26. April. In dem eine Stunde von hier entfernten Orte Dürrenmettstetten ereignete sich vor Kurzem der traurige Fall einer Wurfvergiftung. Am 2. April, Morgens 9 Uhr, hatten ein Schmid, sein Weib und ein bei denselben gerade in Arbeit stehender Schneider Leberwürste, die aber schon einige Wochen alt waren, genossen. Obwohl sie sich bald darauf unwohl fühlten, so wurde doch der Arzt erst gerufen, als es zu spät war. Der Schneider, Vater von sechs Kindern, war nach wenigen Tagen das erste Opfer, dann kam die Reihe an den Schmid, und nun ist noch die Frau des Letztern krank, und zwar in einem solchen übeln Zustande, daß wahrscheinlich auch sie dem Gifte unterliegen wird. Möge dieses große Unglück zur Warnung vor dem Genuß verdorbener Würste dienen!

Der Stuttgarter „Beobachter“ theilt einen sehr merkwürdigen Artikel aus der medizinisch-chirurgischen Zeitung in München über die Gesundheitsverhältnisse Stuttgarts mit, die darin als sehr kläglich ge-

schildert werden. Als einziges Mittel gründlicher Abhülfe wird darin der frühere Plan empfohlen, einen Arm vom oberen Neckar durch Stuttgart zu leiten.

Preußen. Münster, 23. April. Gestern Morgen tritt der Pfargeistliche zu Telgte vor den Altar der dortigen Kirche, das Messopfer darzubringen. Als er den Kelch nimmt, um zu kommunizieren, kostet er sogleich einen eigenthümlichen, dem Weine durchaus fremden Geschmack heraus. Zum nicht geringen Erstaunen der Anwesenden bricht der Priester die Ceremonie ab, macht sofort selbst eine offizielle Anzeige und bringt auf nähere Untersuchung des Kelches sowohl wie der Messkanne; es ergab sich, daß in denselben Gift enthalten war. — Das Verbrechen ist ein Pendant — und noch in schlimmerem Grade — zu einer früher im Münsterlande vorgekommenen schauerlichen That, wo ein Priester am Altare mit dem Degen durchbohrt wurde.

Preußen. Am 20. April haben sich zwei junge Dienstmädchen auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn überfahren lassen und sich so den Tod gegeben.

Vor einigen Tagen starb in Berlin ein königl. Kassenbeamter, der allgemeines Vertrauen genossen hatte. Bei der unmittelbar nach seinem Tode erfolgten Kassenrevision fand sich Alles in vollständiger Ordnung und Richtigkeit; allein ein gewisses Befremden erregte es, daß man unter den Kassenbeständen 500,000 Rthlr. zu viel vorfand, die in einem versiegelten Pakete mit der Aufschrift „gehört mir nicht“ in Staatsschuldscheinen, Kassenanweisungen und anderen Objekten enthalten waren. Man wußte sich dieses Plus nicht recht zu erklären, bis sich denn das Dunkel bald löste, indem ein hoher Staatsbeamter sich als Eigenthümer meldete und nachwies, daß er dieses werthvolle Paketen dem besagten Kassenbeamten zu Aufbewahrung übergeben habe.

Wien, 17. April. Die Verhandlungen über Krakau sind beendigt. Oesterreichs vermittelnde Ansicht, wonach der Freistaat in seiner Unabhängigkeit fortbestehen, das Schloß in Krakau besetzt und von den Schuzmächten abwechselnd besetzt werden soll, ist die vorherrschende geblieben.

England. Die drei englischen Haupthelden, die in dem Kriege gegen die Sheiks in Ostindien das Schlachtfeld behauptet und den Feind geschlagen haben, der Oberbefehlshaber Gough, der Generalgouverneur Hardinge und der Oberst Smith sind von der Königin in den Grafen- und Freiherrenstand erhoben und mit neuen Titeln und Orden beschenkt worden.

S o m o n y m e.

Es geht auf Dieren munter
 Und stiehlt und mordet gern.
 Es trägt bergauf, bergunter
 Den Bauer und den Herrn.
 Jetzt hat es sich erkühnet,
 Noch zu studiren gar;
 Sieh! wie's zum Scherze dienet,
 Der lust'gen Burschenschaft!